



Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

HG. VON DER KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

Stefan Esders

Die Formierung der Zensualität. Zur kirchlichen Transformation des spätrömischen Patronatswesens im früheren Mittelalter

(Vorträge und Forschungen, Sonderband 54), Ostfildern 2010, Thorbecke, 135 Seiten

Rezensiert von Johannes Bernwieser (München)

Als "Zensuale" werden Personen innerhalb der Hörigenschaft von Kirchen und Klöstern bezeichnet, deren Bindung an die jeweilige Institution sich in der Regel in einem jährlichen Kopfzins und einer Ehe- und Todfallgebühr an den Herrn konkretisierte. Die einschlägigen Forschungsbeiträge zur Zensualität - einem Phänomen, das sich vom 8. bis zum 18. Jahrhundert in zahlreichen regionalen Ausprägungen (beispielsweise Schwaben, Bayern, Westfalen, Hessen) verfolgen lässt - setzen in der Regel mit dem 10. Jahrhundert ein, wobei zumeist auf Frühformen im 9. Jahrhundert verwiesen wird. Dabei herrscht hinsichtlich der Frage, ob die Zensualen nun eher durch ihre Freiheit oder ihre Nähe zum Sklavenstatus zu charakterisieren seien, keineswegs Konsens, wie die in diesem Zusammenhang kreierte Neologismen "unfreie Freiheit" oder "freie Unfreiheit" belegen.

Der Schwierigkeit, dass in Beschreibung und Bewertung der Zensualität sehr unterschiedliche, mittelalterliche wie moderne, Konzepte von "Freiheit" und "Unfreiheit" unentwerrbar miteinander vermengt sind, begegnet Stefan Esders, indem er, wie er einleitend in seiner diachron angelegten Studie erläutert, den Ursprüngen der Zensualität nachgeht. Dabei interessiert er sich vor allem dafür, warum sich bestimmte Merkmale "trotz aller lokalen Unterschiede vergleichsweise einheitlich über ein kulturell und politisch doch recht verschiedenartiges Gebiet ausgedehnt [haben], und wie es überhaupt geschehen konnte, dass in den jeweiligen Regionen die Zensualität als ein eigener Rechtsstand in Erscheinung trat" (S. 17). Diesen Fragen geht er in zwei Kapiteln nach: einem ersten, in dem er den Versuch unternimmt, die in diesem Kontext kaum behandelten antiken Wurzeln der Zensualität freizulegen; und einem zweiten, in dem er ihre Formierung im fränkischen Reich und dessen Nachfolgegebilden rekonstruiert.

Im Ergebnis macht Esders zwei Wurzeln der Zensualität aus: Zum einen den spätrömischen Freigelassenenstatus, dessen Freiheit allerdings von einer erblichen Patronatsbindung überlagert wurde, "welche ihrerseits die Herausbildung eines dauerhaften Zwischenstandes zwischen Freiheit und Unfreiheit beförderte" (S. 97), und

zum anderen das im merowingischen Ostreich des 6. und 7. Jahrhunderts mit Nachdruck geförderte Bemühen kirchlicher Kreise, die seit Konstantin mögliche Freilassung in der Kirche als eine religiöse Handlung aufzufassen, in der die Patronatsrechte über den Freigelassenen dem Heiligen und damit dem Ort der heiligen Handlung zufallen sollten. Mit diesem Ansatz kann Esders auch erklären, wieso es Zensuale nur in kirchlichen Trägerschaften gab, wobei er als Definitionsmerkmal nicht mehr nur die kirchliche Grundherrschaft ausmacht, sondern auch auf die Bedeutung der symbolischen Freilassungshandlung verweist. Gleichzeitig macht er auch deutlich, warum die Zensualität vor allem in den Gebieten des ehemaligen austrasischen Regnum und in den schwäbischen und bayerischen Dukaten des Merowingerreiches nachzuweisen ist: Hier unterschieden sich die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen von den anderen Regionen, da hier das Königtum besonders darauf abzielte, die Kirchen zu stärken und die Formierung einer stetig zunehmenden kirchlichen Klientelgruppe zu fördern, die aus frommen Stiftungen gespeist wurde. Ein wichtiges, konsequent aus den Quellen geschöpftes Buch, das die Erforschung der Zensualität auf eine neue Grundlage stellt. Es schließt mit einem umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis und hilfreichen Personen-, Orts- und Sachregistern.

Erschienen am 28.02.2011